

Drucksache Nr.: 210/2017

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen: 16

Az.: Koc-At-He

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	17.08.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.08.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Neustadt an der Weinstraße und Ortsbezirken

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Verkehrsanlagen

1. „**Alban-Haas-Straße**“,
2. „**Pfalzgrafenstraße (Stichstraße)**“,
3. „**Siedlerstraße**“ (Hausnrn. 1-21, 2-38, 35A - 63),
4. „**Würzmühle**“,
5. „**In den Obergärten**“ (nördlicher Ost-West-Verlauf),
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf,
6. „**Raiffeisenstraße**“, Ortsbezirk Königsbach,

wird jeweils auf 25%;

7. „**Am Kriegergarten**“
8. „**Theodor-Körner-Straße**“ in Neustadt an der Weinstraße

auf jeweils 30% festgesetzt.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in den jeweiligen oben genannten Straßenzügen wurde erneuert.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) von den Grundstückseigentümern bzw. dinglich Nutzungsberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke Ausbaubeiträge zu erheben.

Dabei bleibt nach § 10 Abs. 3 KAG ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht.

Vorliegend wird mit der Übernahme von 25 bzw. 30% des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße der Relation der Verkehrsfrequenzen des fußläufigen Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits in den o.g. jeweiligen Verkehrsanlagen hinreichend Rechnung getragen (siehe jeweils Anlage „Begründung zum Gemeindeanteil“ zu den einzelnen Verkehrsanlagen).

Neustadt an der Weinstraße, 25.07.2017

Oberbürgermeister